

Ablaufplan

"Ruhestand in Sicht – Impulse für die dritte Lebensphase"



Der Übergang in den Ruhestand ist für die meisten Menschen ein sehr einschneidendes Erlebnis. Anerkennung und Bestätigung wird man künftig nicht mehr aus der beruflichen Tätigkeit schöpfen können, viele gewachsene Beziehungen aus dem beruflichen Kontext werden sich auflösen. Der damit einhergehende Verlust an Aufgaben, Beziehungen, Werten etc., muss im psychologischen Sinne als „Trauerfall“ verarbeitet werden. Experten sind sich einig, dass es spätestens ab der Ernüchterungsphase hilfreich und in vielen Fällen erforderlich ist, den Alltag und die Dinge des Lebens aus anderen Perspektiven zu betrachten, und Tätigkeiten zu suchen, die Bedeutung für sich selbst und andere haben. Noch besser ist es allerdings, sich schon vor dem Austritt aus dem Berufsleben darauf vorzubereiten.

Das Seminar richtet sich an Berufstätige, die vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen (ein bis max. 3 Jahre) oder diesen vor kurzem vollzogen haben. Ziel ist es, dass die Teilnehmer*innen Ruhestand als Prozess verstehen und nicht als Endstation. Der Übergang in den Ruhestand soll als Wegmarke begriffen werden, den dritten Lebensabschnitt aktiv zu gestalten.

Mitteilung für den Arbeitgeber

Die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit veranstaltet den
Bildungsurlaub "Ruhestand in Sicht - Impulse für die dritte Lebensphase"

Ich: _____

Wohnhaft in: _____

nehme für diese Ausbildung Bildungsurlaub in Anspruch.

Die Unterlagen zu der Bildungsveranstaltung (Inhalt mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie im anhängenden Flyer.

In folgenden Bundesländern ist das Seminar als Bildungsurlaub anerkannt

- Hamburg - Für Veranstaltungen, die in Hamburg noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.
- Hessen (AZ: III7-55n-4145-1436-24-3665, bis 09.03.2027)
- Niedersachsen (AZ: B25-130966-58, bis 31.12.2027)
- Rheinland-Pfalz (AZ: 7774/1309/25, bis 09.03.2027)
- Saarland (anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, Unbefristet)
- Sachsen-Anhalt (AZ: 207-53502-2025-1788, bis 23.02.2028)
- Schleswig-Holstein (AZ: WBG/B/34476, bis 28.02.2027)
- Thüringen (AZ: 1020-27-0342/114-18-14188/2025, Unbefristet)

In **Baden-Württemberg** ist die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit als Bildungseinrichtung nach § 10 Abs.3 BzG BW (AZ: 12c13-6002-61) anerkannt.

In **Nordrhein-Westfalen** ist die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit nach § 10 AWbG (AZ: 48.06.01-328) als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung anerkannt. Laut §9 AWbG sind Veranstaltungen nur bis maximal 500 km Entfernung vom NRW anerkannt.

In allen weiteren Bundesländern ist das Seminar noch im Antragsverfahren oder nicht anerkannt.

Ausnahmen sind Bayern und Sachsen dort ist Bildungsurlaub nicht möglich.

Deutsche Akademie für
Waldbaden und Gesundheit
Kellereistraße 1
67487 St. Martin
Tel. 06323 - 70 800 50
info@waldbaden-akademie.com
www.waldbaden-akademie.com

Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit
Kellereistraße 1 • 67487 St. Martin • Tel.: 06323 80 898-30 • Fax.: 06323 80 898-59
www.waldbaden-akademie.com • info@waldbaden-akademie.com

Unterschrift Teilnehmer*in